

Wirtschaftsmittelschule  
WMS 3+1

**Wegleitung zum  
Qualifikationsverfahren**

Gültig für die  
Ausbildungsjahrgänge  
ab 2015

# Wegleitung zum Qualifikationsverfahren Wirtschaftsmittelschule (WMS 3+1)

Jahrgänge ab 2015

## Zweck

Diese Wegleitung gibt Auskunft über die konkrete Ausgestaltung der Leistungsnachweise der Lernenden, welche ab dem Schuljahr 2015/16 in die WMS übertreten. Sie dient als Übersicht und konkretisiert die gesetzlichen Grundlagen. Die umfassenden gesetzlichen Grundlagen sind geregelt in den entsprechenden Verordnungen des Kantons und des Bundes.

## Grundlagen

- Gesetzliche Grundlagen des Bundes zur **Berufsmaturität** Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft, und zum Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis Kauffrau/Kaufmann für die schulisch organisierte Grundbildung.
- Kantonale Verordnung über die Berufsmaturität und Verordnung über die Eidg. Berufsmaturität
- Kantonale Verordnung über die schulische Laufbahn
- Lehrpläne der Wirtschaftsmittelschulen Liestal und Reinach

## Inhaltsübersicht

1	Übersicht über die Abschlüsse und die Berechnungsgrundlagen .....	2
2	Schulischer Abschluss .....	3
2.1	Ermittlung der sieben schulischen EFZ-Fachnoten .....	3
2.2	Ermittlung der neun BM-Fachnoten .....	4
2.3	Allgemeine Rundungsregeln .....	5
2.4	Zulassung zu den schulischen Abschlussprüfungen .....	6
2.5	Bedingungen für das Bestehen des schulischen Abschlusses .....	6
3	Betrieblicher Abschluss.....	7
3.1	Ermittlung der betrieblichen EFZ-Fachnoten .....	7
3.2	Bedingungen für das Bestehen des betrieblichen Abschlusses: .....	7
4	Abschluss der Wirtschaftsmittelschule .....	8
4.1	Erteilung des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses Kauffrau/Kaufmann (EFZ) ...	8
4.2	Erteilung der Berufsmaturität Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft.....	8
5	Prüfungswegleitungen zu den einzelnen Fächern .....	9
5.1	Deutsch.....	9
5.2	Französisch.....	11
5.3	Englisch .....	14
5.4	Mathematik .....	16
5.5	Wirtschaft und Recht.....	18
5.6	Finanz- und Rechnungswesen .....	20
5.7	Interdisziplinäres Arbeiten .....	23
5.8	Information/Kommunikation/Administration (IKA) .....	27
5.9	Projektarbeiten .....	29

# 1 Übersicht über die Abschlüsse und die Berechnungsgrundlagen

	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis		Berufsmaturität	
	Endnote ist das Mittel aus Position 1 und 2		Endnote ist das Mittel aus Position 1 und 2	
Fächer	Position 2 Erfahrungsnote zählende Sem.	Position 1 Prüfungsnote/ Erfahrungsnote	Position 1 Prüfungsnote	Position 2 Erfahrungsnote zählende Sem.
<b>Deutsch</b>	1.-6.	Mündl. und schriftl.	= Mündl. und schriftl.	1.-6.
<b>Französisch</b>	1.-6.	DELF und mündlich	= DELF und mündlich	1.-6.
<b>Englisch</b>	1.-6.	FIRST	= FIRST	1.-6. (Reinach), 1.-5. (Liestal)
<b>Finanz- und Rechnungswesen</b>			schriftlich	1.-6.
<b>Wirtschaft und Recht</b>			schriftlich	1.-6.
<b>Wirtschaft und Gesellschaft 1</b> (zählt doppelt für Gesamtnotendurchschnitt und Notenabweichung von Note 4)	Prüfung FRW	Prüfung W&R		
<b>Wirtschaft und Gesellschaft 2</b>	1.-6. FRW	1.-6. W&R		
<b>Information/Kommunikation/ Administration</b>	1.-6.	schriftlich		
<b>Interdisziplinäres Arbeiten und Projektarbeiten</b>	V&V 1-3	IDPA	IDPA	IDAF 3.-4. (Reinach), 2.-3. (Liestal)
<b>Mathematik</b>			schriftlich	1.-6.
<b>Geschichte und Politik</b>				1.-5. (Liestal), 1.-4. (Reinach)
<b>Technik und Umwelt</b>				1.-4.
<b>Teilabschluss Schule</b>	<b>7 EFZ Fachnoten</b>		<b>9 BM Fachnoten</b>	
<b>Bedingungen für das Bestehen</b>	Gesamtnotendurchschnitt mind. 4.0 Ungenügende Fachnoten max. 2 Notenabweichung von Note 4 max. 2		Gesamtnotendurchschnitt mind. 4.0 Ungenügende Fachnoten max. 2 Notenabweichung von Note 4 max. 2	
<b>Betriebliche EFZ Fächer</b>				
<b>Erfahrungsnote betrieblicher Teil</b> (zählt doppelt)	Mittel aus: 1 Kompetenznachweis IPT (Schule) 1 ALS 1 1 ALS 2 1 Prozesseinheit/ÜK-Kompetenznachweis			
<b>Berufspraxis schriftlich</b>	schriftliche Prüfung			
<b>Berufspraxis mündlich</b>	mündliche Prüfung			
<b>Teilabschluss Betrieb</b>	<b>3 betriebliche Noten mit Gewichtung</b>			
<b>Bedingungen für das Bestehen</b>	Gesamtnotendurchschnitt mind. 4.0 Ungenügende Noten max. 1 Notenabweichung von Note 4 max. 1			

## 2 Schulischer Abschluss

### 2.1 Ermittlung der sieben schulischen EFZ-Fachnoten

In den Fächern, welche zugleich auch Berufsmaturitätsfächer sind, werden zur Erlangung des EFZ mit gleichzeitiger Berufsmaturität die Prüfungsnoten der Abschlussprüfungen der Berufsmaturität übernommen.

Fächer des schulischen Teils EFZ	Position	Modalitäten	Prüfdauer in Min.
<b>Deutsch</b>	Pos. 1	Durchschnitt schriftliche und mündliche Prüfungsnote	s: 150/m: 30
	+ Pos. 2	Durchschnitt der Zeugnisnoten des 1. bis 6. Sem.	
	: 2 =	Fachnote (ganze oder halbe Note)	
<b>Französisch</b>	Pos. 1	Durchschnitt DELF B1 und mündliche Schlussprüfung	DELFF: 130 Schl.p. m: 30
	+ Pos. 2	Durchschnitt der Zeugnisnoten des 1. bis 6. Sem.	
	: 2 =	Fachnote (ganze oder halbe Note)	
<b>Englisch</b>	Pos. 1	Cambridge First Certificate	s: 155/m: 55
	+ Pos. 2	Durchschnitt der Zeugnisnoten des 1. bis 6. Sem. (Reinach), 1. bis 5. Sem. (Liestal)	
	: 2 =	Fachnote (ganze oder halbe Note)	
<b>W&amp;G 1</b>	Pos. 1	Prüfungsnote Finanz- und Rechnungswesen (schriftlich)	s: 180
	Pos. 2	Prüfungsnote Wirtschaft und Recht (schriftlich)	s: 120
	: 2 =	Fachnote (eine Dezimalstelle; (zählt doppelt für Gesamtnotendurchschnitt und Notenabweichung von Note 4)	
<b>W&amp;G 2</b>	Pos. 1	Durchschnitt der Zeugnisnoten des 1. bis 6. Sem. im Fach Finanz- und Rechnungswesen	
	+ Pos. 2	Durchschnitt der Zeugnisnoten des 1. bis 6. Sem. im Fach Wirtschaft und Recht	
	: 2 =	Fachnote (eine Dezimalstelle)	
<b>Information/ Kommunikation/ Administration</b>	Pos. 1	Prüfungsnote (schriftlich)	s: 120
	+ Pos. 2	Durchschnitt der Zeugnisnoten des 1. bis 6. Sem.	
	: 2 =	Fachnote (eine Dezimalstelle)	
<b>Projektarbeiten</b>	Pos. 1	Durchschnitt der Noten aus den drei Modulen „Vertiefen und Vernetzen“ (Rundung auf ganze oder halbe Noten)	
	+ Pos. 2	Selbständige Arbeit = Note für die Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA)	
	: 2 =	Fachnote (eine Dezimalstelle)	

**Gesamtnote:** = *gewichteter* Durchschnitt aus allen sieben Fachnoten  
(auf eine Dezimalstelle)

## 2.2 Ermittlung der neun BM-Fachnoten

Grundlagenfächer BM	Position	Modalitäten	Prüfdauer in Min.
<b>Deutsch</b>	Pos. 1	Durchschnitt schriftliche und mündliche Prüfungsnote	s: 150/m: 30
	+ Pos. 2	Durchschnitt der Zeugnisnoten 1. bis 6. Semester	
	: 2 =	Fachnote (ganze oder halbe Note)	
<b>Französisch</b>	Pos. 1	Durchschnitt DELF B1 und mündl. Schlussprüfung	DELFF: 130 Schl.p. m: 30
	+ Pos. 2	Durchschnitt der Zeugnisnoten 1. bis 6. Sem.	
	: 2 =	Fachnote (ganze oder halbe Note)	
<b>Englisch</b>	Pos. 1	Cambridge First Certificate	s: 155/m: 55
	+ Pos. 2	Durchschnitt der Zeugnisnoten des 1. bis 6. Sem. (Reinach), 1. bis 5. Sem. (Liestal)	
	: 2 =	Fachnote (ganze oder halbe Note)	
<b>Mathematik</b>	Pos. 1	Prüfungsnote (schriftlich)	s: 120
	+ Pos. 2	Durchschnitt der Zeugnisnoten 1. bis 6. Sem.	
	: 2 =	Fachnote (ganze oder halbe Note)	
<b>Schwerpunktfächer BM</b>			
<b>Finanz- und Rechnungswesen</b>	Pos. 1	Prüfungsnote (schriftlich)	s: 180
	+ Pos. 2	Durchschnitt der Zeugnisnoten des 1. bis 6. Sem.	
	: 2 =	Fachnote (ganze oder halbe Note)	
<b>Wirtschaft und Recht</b>	Pos. 1	Prüfungsnote (schriftlich)	s: 120
	+ Pos. 2	Durchschnitt der Zeugnisnoten 1. bis 6. Sem.	
	: 2 =	Fachnote (ganze oder halbe Note)	

**Ergänzungsfächer BM****Position****Modalitäten****Geschichte und Politik**

Pos. 1 Keine Abschlussprüfung

+ Pos. 2 Durchschnitt der Zeugnisnoten des 1. bis 4. Sem. (Reinach), bzw. 1. bis 5. Sem. (Liestal)

= Fachnote (ganze oder halbe Note)

**Technik und Umwelt**

Pos. 1 Keine Abschlussprüfung

+ Pos. 2 Durchschnitt der Zeugnisnoten des 1. bis 4. Sem.

= Fachnote (ganze oder halbe Note)

**Interdisziplinäres Arbeiten****Position****Modalitäten****Interdisziplinäres Arbeiten**

Pos. 1 Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA)

+ Pos. 2 Durchschnitt der IDAF-Zeugnisnoten 3. und 4. Sem. (Reinach), 2. und 3. Sem. (Liestal)

: 2 = Fachnote (ganze oder halbe Note)

**Gesamtnote: = Durchschnitt aus allen neun Fachnoten (auf eine Dezimalstelle)****2.3 Allgemeine Rundungsregeln**

- Erfahrungsnoten: Sie entsprechen dem auf eine ganze oder halbe Note gerundeten Mittelwert aller Semesterzeugnisnoten im entsprechenden Unterrichtsbereich.
- Prüfungsnoten: Die einzelnen Prüfungen werden mit halben bzw. ganzen Noten bewertet.
- Positionsnoten: Die Positionsnoten (Durchschnitt aus Erfahrungs- oder Prüfungsnoten) werden auf ganze oder halbe Note gerundet.
- Fachnoten BM: Die Fachnoten (Durchschnitt aus den Positionsnoten) der Berufsmaturität werden auf ganze oder halbe Note gerundet und die Gesamtnote wird auf eine Dezimalstelle gerundet.
- Fachnoten EFZ: Die Fachnoten (Durchschnitt aus den Positionsnoten) in den Fächern Deutsch, Französisch und Englisch werden auf ganze oder halbe Noten gerundet. Die Fachnoten (Durchschnitt aus den Positionsnoten) in den Fächern W&G 1, W&G 2, IKA und Projektarbeiten werden auf eine Dezimalstelle gerundet. Die Gesamtnote des EFZ wird ebenfalls auf eine Dezimalstelle gerundet.

## **2.4 Zulassung zu den schulischen Abschlussprüfungen**

Zu den schulischen Abschlussprüfungen wird zugelassen, wer die Bedingungen nach der kantonalen Verordnung über die Berufsmaturität (§ 7) erfüllt.

## **2.5 Bedingungen für das Bestehen des schulischen Abschlusses**

Für das Erreichen der Abschlüsse müssen folgende Anforderungen erfüllt sein.

Die Anforderungen für den schulischen Teil EFZ sind:

- a. Ein Notendurchschnitt von mindestens 4.0 in den sieben Fächern des EFZ;
- b. höchstens 2 Noten unter 4.0;
- c. die Summe der negativen Notenabweichungen von 4.0 darf höchstens 2 Notenwerte betragen.

Die Anforderungen für die Berufsmaturität sind:

- a. Ein Notendurchschnitt von mindestens 4.0 in den neun Fächern der Berufsmaturität;
- b. höchstens 2 Noten unter 4.0;
- c. die Summe der negativen Notenabweichungen von 4.0 darf höchstens 2 Notenwerte betragen.

Für die Möglichkeiten der Wiederholung wird auf die kantonale Verordnung über die Berufsmaturität verwiesen (§ 18). Bestandene Abschlüsse oder Teilabschlüsse können nicht wiederholt werden.

### 3 Betrieblicher Abschluss

#### 3.1 Ermittlung der betrieblichen EFZ-Fachnoten

Die Ausführungsbestimmungen für die konkreten betrieblichen Abschlussprüfungen werden von den vom SBFI zugelassenen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen für die kaufmännische Grundbildung festgelegt. Die Branchen können innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen unterschiedliche Anforderungen stellen. Zur Vollständigkeit werden an dieser Stelle nur die wesentlichen Rahmenbedingungen erwähnt.

Betriebliche Fächer	Position	Modalitäten	Prüfdauer in Min.
<b>Erfahrungsnote betrieblicher Teil</b> (zählt doppelt)	Pos. 1	Note Kompetenznachweis in IPT (ganze oder halbe Note)	
	+ Pos. 2	Arbeits- und Lernsituation 1 (ganze oder halbe Note)	
	+ Pos. 3	Arbeits- und Lernsituation 2 (ganze oder halbe Note)	
	+ Pos. 4	Note Prozesseinheit oder ÜK-Kompetenznachweis im Betriebspraktikum (ganze oder halbe Note)	
	: 4 =	Fachnote (ganze oder halbe Note, <b>zählt doppelt!</b> )	
<b>Berufspraxis schriftlich</b>	Pos. 1	Branchenspezifische schriftliche Prüfung	s: 120
	=	Fachnote (ganze oder halbe Note)	
<b>Berufspraxis mündlich</b>	Pos. 1	Branchenspezifische mündliche Prüfung (Fachgespräch und/oder Rollenspiel)	m: 30
	=	Fachnote (ganze oder halbe Note)	
<b>Gesamtnote:</b>	=	<b>gewichteter Durchschnitt aus allen 3 Fachnoten (auf eine Dezimalstelle gerundet)</b>	

#### 3.2 Bedingungen für das Bestehen des betrieblichen Abschlusses:

Die betrieblichen Abschlussprüfungen sind bestanden, wenn kumulativ folgende Anforderungen erfüllt sind:

- die Gesamtnote der betrieblichen Prüfungen mindestens 4.0 beträgt;
- höchstens eine Fachnote unter 4.0 liegt;
- die ungenügende Fachnote nicht tiefer als 3.0 ist.

Die Möglichkeiten der Wiederholung richten sich nach Art. 23 der Eidg. Verordnung über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann.

## 4 Abschluss der Wirtschaftsmittelschule

### 4.1 Erteilung des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses Kauffrau/Kaufmann (EFZ)

Für die Erteilung des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses Kauffrau/Kaufmann müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- a. einjähriges Langzeitpraktikum;
- b. bestandene betriebliche Abschlussprüfungen;
- c. bestandener schulischer Teil EFZ.

### 4.2 Erteilung der Berufsmaturität Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft

Für die Erteilung der Berufsmaturität Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- a. bestandenes Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis Kauffrau/Kaufmann;
- b. bestandener schulischer Abschluss für die Berufsmaturität.

Daraus können folgende Fälle entstehen:

	Berufsmaturität	Schulischer Abschluss EFZ	Betrieblicher Abschluss EFZ	Endergebnis
1	Bestanden	Bestanden	Bestanden	BM + EFZ bestanden
2	Nicht bestanden	Bestanden	Bestanden	EFZ bestanden
3	Bestanden	Nicht bestanden	Bestanden	BM + EFZ nicht bestanden
4	Bestanden	Bestanden	Nicht bestanden	BM + EFZ nicht bestanden

Wer die Bedingungen für den Erwerb des EFZ und die Bedingungen für den BM-Abschluss erfüllt, erhält das EFZ Kauffrau/Kaufmann, das BM-Zeugnis Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft, an der Wirtschaftsmittelschule und die entsprechenden Notenausweise.

Wer die Bedingungen für den BM-Abschluss, nicht aber für den EFZ-Abschluss erfüllt (Situation 3 und 4), kann den Teil EFZ wiederholen und erhält beim erfolgreichen Abschluss des EFZ auch die bereits bestandene Berufsmaturität.

Wer die Bedingungen für den EFZ-Abschluss, nicht aber für den BM-Abschluss erfüllt (Situation 2), kann den ungenügenden BM-Teil ein Mal wiederholen. Es müssen alle ungenügenden Fächer wiederholt werden. Die Noten des bereits bestandenen EFZ-Abschlusses bleiben bestehen (kantonale Verordnung über die Berufsmaturität §18).

Die Möglichkeiten der Wiederholung richten sich nach der eidg. BM-Verordnung (Art. 26) und nach der kantonalen Verordnung über die Berufsmaturität (§18).

Ein bestandener Abschluss oder Teilabschluss kann nicht wiederholt werden.

## 5 Prüfungswegleitungen zu den einzelnen Fächern

### 5.1 Deutsch

#### 5.1.1 Prüfungsstoff

Der Prüfungsstoff ergibt sich aus dem Lehrplan Deutsch der Wirtschaftsmittelschule.

#### 5.1.2 Durchführung der Prüfung

##### Zeitpunkt

Ende 6. Semester

##### Art und Dauer der Prüfung

Schriftliche Prüfung		150 Minuten
Mündliche Prüfung	(inkl. 15 Min. Vorbereitung)	30 Minuten

##### Ziele der Prüfung

###### *schriftliche Prüfung*

Die Kandidatin/der Kandidat verfasst einen sprachlich korrekten, stilistisch ansprechenden und inhaltlich überzeugenden Text.

###### *mündliche Prüfung*

Der Kandidat/die Kandidatin beweist eine solide Kenntnis der ausgewählten Werke und interpretiert Texte angemessen. Er/sie geht auf Fragen ein, entwickelt Fragestellungen selbstständig und drückt sich korrekt und klar aus.

##### Inhalte der Prüfung

###### *Schriftliche Prüfung*

Die Kandidatin/der Kandidat bearbeitet ein Aufsatzthema. Es stehen fünf Themen zur Auswahl. Die Aufgabenstellung bezeichnet die geforderte Textsorte.

Die Prüfung wird von einem Team aus Fachlehrpersonen der BM-Schulen erstellt.

###### *Mündliche Prüfung*

Prüfungsstoff bilden vier literarische Werke (2-3 erzählende, 1-2 dramatische Texte). Bis zu zwei Werke können Übersetzungen fremdsprachiger Literatur sein. Die Werkauswahl muss durch die Deutschlehrperson genehmigt werden. Der Prüfung liegen ein oder mehrere kurze Textausschnitte aus den gelesenen Werken mit Leitfragen zugrunde.

##### Hilfsmittel

###### *Schriftliche Prüfung*

PC (inkl. Korrekturprogramm)  
eigenes Rechtschreibwörterbuch

###### *Mündliche Prüfung*

keine Hilfsmittel

### 5.1.3 Bewertung

Verfassen eines Textes 100 Punkte

Der Aufsatz wird nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- klare Gliederung und logischer Aufbau 15 Punkte
- vollständige, sachlich richtige und differenzierte Themenbearbeitung 20 Punkte
- fachliche Richtigkeit; Attraktivität, Originalität 15 Punkte
- sprachlich richtige und stilistisch angemessene Gestaltung 50 Punkte

Die Note wird nach der untenstehenden 100 Punkte-Skala des SBFI festgelegt.

Punkte	Note	Punkte	Note
95 - 100	6.0	35 - 44	3.0
85 - 94	5.5	25 - 34	2.5
75 - 84	5.0	15 - 24	2.0
65 - 74	4.5	5 - 14	1.5
55 - 64	4.0	0 - 4	1.0
45 - 54	3.5		

### Mündliche Prüfung

Bei der mündlichen Prüfung sollen geistige Reife, selbständiges Denken und klares Ausdrucksvermögen ebenso berücksichtigt werden wie die gedächtnismässig erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

Die Beurteilung richtet sich nach den folgenden Kriterien:

- Textkenntnisse
- Textanalyse
- Textinterpretation
- Kommunikationsverhalten
- sprachliche Gestaltung

### 5.1.4 Formale Berechnung der Fachnote

Die Fachnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Erfahrungs- und Prüfungsnoten und wird sowohl für das EFZ als auch für die BM auf eine ganze oder halbe Note gerundet (BM).

- Erfahrungsnote 50%: Durchschnitt aller Zeugnisnoten auf eine ganze oder halbe Note gerundet.
- Prüfungsnote 50%: Durchschnitt aus schriftlicher und mündlicher Prüfung auf eine ganze oder halbe Note gerundet.

## 5.2 Französisch

### 5.2.1 Prüfungsstoff

Der Prüfungsstoff ergibt sich aus dem Lehrplan Französisch der Wirtschaftsmittelschule und aus den Voraussetzungen für das DELF B1 (Diplôme d'Etudes en Langue Française).

### 5.2.2 Durchführung der Prüfung

#### Zeitpunkt

DELF B1	Ende 4. Semester
Mündliche Schlussprüfung (Niveau B2)	Ende 6. Semester

#### Art und Dauer der Prüfung

DELF B1		
- Schriftliche Prüfung:		105 Minuten
- Mündliche Prüfung:	(inkl. 10 Min. Vorbereitung)	25 Minuten
Mündliche Schlussprüfung B2	(inkl. 15 Min. Vorbereitung)	30 Minuten

#### Ziel und Inhalt der Prüfung

Die DELF B1-Prüfung richtet sich nach den Anforderungen der Prüfungsordnung DELF.

Die mündliche Schlussprüfung auf Niveau B2 umfasst folgende Teile:

1. Teil: Es werden Aspekte aus dem Erfahrungsschatz der Lernenden im Hinblick auf die Arbeitswelt thematisiert.
2. Teil: Ausgehend von einer Textvorlage geht es um die Thematik des Berufsalltags. Die Lernenden vertreten argumentierend eigene Positionen sowie Gegenpositionen.

#### Hilfsmittel

DELF B1	keine Hilfsmittel
Mündliche Schlussprüfung	keine Hilfsmittel

## Bewertung

### DELFB1

Gemäss Prüfungsordnung DELF und Umrechnungsskala 1 der SBBK-Empfehlung Nr. 11 von 2017:

Punkte	Note
90 - 100	6.0
80 - 89	5.5
70 - 79	5.0
60 - 69	4.5
50 - 59	4.0
42 - 49	3.5

Punkte	Note
34 - 41	3.0
25 - 33	2.5
17 - 24	2.0
9 - 16	1.5
0 - 8	1.0

Für die DELF-Prüfungen werden die erzielten Punkte gemäss der 100-Punkte-Skala in Noten umgerechnet. Die Skala basiert auf ganzen Punkten. Halbe DELF-Punkte werden abgerundet.

### Mündliche Schlussprüfung

Die Note wird nach der untenstehenden 100 Punkte-Skala des SBFI festgelegt.

Punkte	Note
95 - 100	6.0
85 - 94	5.5
75 - 84	5.0
65 - 74	4.5
55 - 64	4.0
45 - 54	3.5

Punkte	Note
35 - 44	3.0
25 - 34	2.5
15 - 24	2.0
5 - 14	1.5
0 - 4	1.0

### 5.2.3 Formale Berechnung der Fachnote

Die Fachnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Erfahrungs- und Prüfungsnoten und wird sowohl für das EFZ als auch für die BM auf eine ganze oder halbe Note gerundet.

- Erfahrungsnote 50%: Durchschnitt aller Zeugnisnoten auf eine ganze oder halbe Note gerundet.
- Prüfungsnote 50%: Durchschnitt aus DELF B1 und mündlicher Schlussprüfung auf eine ganze oder halbe Note gerundet.

## **5.2.4 Zusätzliche Bestimmungen**

### **Privat erworbenes DELF B1-Diplom**

Resultate eines privat erworbenen DELF B1-Diploms können auf Antrag an die Schulleitung nur dann für die Fachnote angerechnet werden, wenn die entsprechende Prüfung bei Beginn des Lehrgangs nicht älter als 5 Jahre alt war.

### **Nicht abgelegtes DELF B1-Diplom**

Kandidatinnen und Kandidaten, welche aus gesundheitlichen Gründen die DELF-Prüfung am offiziellen Termin nicht ablegen konnten, melden sich für den nächstmöglichen DELF-Prüfungstermin an.

### **Zusätzlich erworbenes DELF B2-Diplom**

Kandidatinnen und Kandidaten, die zusätzlich ein DELF B2-Diplom erworben haben, welches zu Beginn der Ausbildung nicht älter als 5 Jahre alt war, erhalten auf die erreichte Note nach Umrechnungsskala DELF B1 einen Zuschlag von 1 Notenpunkt.

### **Zusätzlich erworbenes DALF C1-Diplom**

Weist die/der Lernende spätestens eine Woche vor dem Prüfungskonvent nach, das DALF C1-Diplom erworben zu haben, welches bei Beginn des Lehrgangs nicht älter als 5 Jahre alt war, erhält er/sie auf die erreichte Note nach der Umrechnungsskala DELF B1 einen Zuschlag von 2 Notenpunkten.

## 5.3 Englisch

### 5.3.1 Prüfungsstoff

Der Prüfungsstoff ergibt sich aus dem Lehrplan Englisch der Wirtschaftsmittelschule und aus den Voraussetzungen für das Cambridge First Certificate (FCE).

### 5.3.2 Durchführung der Prüfung

#### Zeitpunkt

FCE Ende 5. Semester (Liestal)/ Mitte 6. Semester (Reinach)

#### Art und Dauer der Prüfung

Schriftliche Prüfung	195 Minuten	80%-Anteil
• Reading and use of English	75 Minuten	40%
• Writing	80 Minuten	20%
• Listening	40 Minuten	20%
Mündliche Prüfung		20%-Anteil
• Interview	14 Minuten	20%

#### Ziel und Inhalt der Prüfung

Sie richten sich nach den Anforderungen der Prüfungsordnung des FCE.

#### Hilfsmittel

Gemäss Prüfungsordnung FCE keine Hilfsmittel

### 5.3.3 Bewertung

Die Umrechnung der im FCE erzielten Punktzahl erfolgt nach der Umrechnungsskala 5 der SBBK-Empfehlung Nr. 11 von 2017.

Punkte	Note	Punkte	Note
180 - 190	6.0	148 - 153	3.0
175 - 179	5.5	141 - 147	2.5
170 - 174	5.0	135 - 140	2.0
165 - 169	4.5	129 - 134	1.5
160 - 164	4.0	122 - 128	1.0
154 - 159	3.5		

### **Formale Berechnung der Fachnote**

Die Fachnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Erfahrungs- und Prüfungsnoten und wird sowohl für das EFZ als auch für die BM auf eine ganze oder halbe Note gerundet.

- Erfahrungsnote 50%: Durchschnitt aller Zeugnisnoten auf eine ganze oder halbe Note gerundet. (Reinach: 1.-6. Semester, Liestal 1.-5. Semester)
- Prüfungsnote 50%: Prüfungsnote Cambridge First Certificate, die gemäss obiger Skala umgerechnet wird.

### **5.3.4 Zusätzliche Bestimmungen**

#### **Privat erworbenes FCE-Diplom**

Resultate eines privat erworbenen FCE-Diploms können auf Antrag an die Schulleitung nur dann für die Fachnote angerechnet werden, wenn die entsprechende Prüfung zu Beginn des Lehrgangs nicht älter als 5 Jahre alt war.

#### **Nicht abgelegtes FCE-Diplom**

Kandidatinnen und Kandidaten, welche aus gesundheitlichen Gründen die FCE-Prüfung am offiziellen Termin nicht ablegen konnten, melden sich für den nächstmöglichen FCE-Prüfungstermin an.

#### **Zusätzlich erworbenes CAE- oder CPE-Diplom**

Weist die/der Lernende spätestens eine Woche vor dem Prüfungskonvent nach, das CAE- oder CPE Zertifikat erworben zu haben, welches zu Beginn des Lehrgangs nicht älter als 5 Jahre alt war, wird zur Berechnung der Fachnote auf das CAE ein Notenzuschlag von 1 Punkt und auf das CPE von 2 Punkten vorgenommen.

## **5.4 Mathematik**

### **5.4.1 Prüfungsstoff**

Der Prüfungsstoff ergibt sich aus dem Lehrplan Mathematik der Wirtschaftsmittelschule.

### **5.4.2 Durchführung der Prüfung**

#### **Zeitpunkt**

Ende 6. Semester

#### **Art und Dauer der Prüfung**

Schriftliche Prüfung

120 Minuten

Die Prüfung wird von einer Dozentin/einem Dozenten der FHNW erstellt. Sie/er wird dabei von den Fachlehrpersonen der einzelnen Schulen unterstützt.

#### **Ziel der Prüfung**

Die Kandidatin/der Kandidat erkennt, bearbeitet und löst mathematische Problemstellungen im Rahmen der behandelten Stoffgebiete. Sie/er stellt die Lösungswege strukturiert und nachvollziehbar dar.

#### **Inhalte der Prüfung**

Die Prüfungsaufgaben entsprechen dem Lehrplan und enthalten drei Anspruchsniveaus. Als Richtwert gilt:

50% des Punktetotals für das Niveau 1, 40% für das Niveau 2 und 10% für das Niveau 3.

#### **Hilfsmittel**

- Formelsammlung der BM-Schulen Typ Wirtschaft BS/BL
- Taschenrechner, Typ gemäss Prüfungsaufgebot
- Geo-Dreieck/Lineal

### **5.4.3 Bewertung**

Die Bewertung orientiert sich an einer von der Prüfungserstellerin/vom Prüfungsersteller ausgearbeiteten Standardlösung. Insgesamt können 100 Punkte erreicht werden. Die kleinste Wertung beträgt 1 Punkt. Es wird die 100 Punkte-Skala des SBFI angewendet.

Folgefehler innerhalb der gleichen Aufgabe führen zu keinen Abzügen. Sie sind bei der Korrektur als Folgefehler zu kennzeichnen. Bei Aufgaben, die verschieden aufgefasst oder gelöst werden können, wird jede Lösung, die einer richtigen Überlegung entspricht und nicht unmöglich ist, gewertet, auch wenn der Lösungsweg einfacher hätte sein können. Unbelegte Resultate (fehlende Lösungswege) werden nicht berücksichtigt.

Bei mehreren Lösungswegen zählt der Erstkorrigierte. Sollten Aufgaben oder Teile davon nicht an den vorgesehenen Stellen gelöst werden, ist bei der entsprechenden Aufgabe ein gut sichtbarer Vermerk anzubringen.

Die Note wird nach der untenstehenden 100 Punkte-Skala des SBFI festgelegt.

<b>Punkte</b>	<b>Note</b>
95 - 100	6.0
85 - 94	5.5
75 - 84	5.0
65 - 74	4.5
55 - 64	4.0
45 - 54	3.5

<b>Punkte</b>	<b>Note</b>
35 - 44	3.0
25 - 34	2.5
15 - 24	2.0
5 - 14	1.5
0 - 4	1.0

#### **5.4.4 Formale Berechnung der Fachnote**

Die Fachnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Erfahrungs- und Prüfungsnote und wird auf eine ganze oder halbe Note gerundet.

- Erfahrungsnote 50%: Durchschnitt aller Zeugnisnoten auf eine ganze oder halbe Note gerundet.
- Prüfungsnote 50%: Schriftliche Prüfung (ganze oder halbe Note)

## **5.5 Wirtschaft und Recht**

### **5.5.1 Prüfungsstoff**

Der Prüfungsstoff ergibt sich aus dem Lehrplan Wirtschaft und Recht der Wirtschaftsmittelschule.

### **5.5.2 Durchführung der Prüfung**

#### **Zeitpunkt**

Ende 6. Semester

#### **Art und Dauer der Prüfung**

Schriftliche Prüfung

120 Minuten

Die Prüfung wird von einer Dozentin/einem Dozenten der FHNW erstellt. Sie/er wird dabei von den Fachlehrpersonen der einzelnen Schulen unterstützt.

#### **Ziel der Prüfung**

Die Kandidatin/der Kandidat weist sich über volkswirtschaftliche, betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundlagenkenntnisse aus, verknüpft sie und ist in der Lage sie auf konkrete volkswirtschaftliche, betriebswirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen anzuwenden. Sie/er setzt ein methodisches Instrumentarium ein, um volkswirtschaftliche, betriebswirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen zu bearbeiten und seine/ihre Überlegungen strukturiert und nachvollziehbar wiederzugeben.

#### **Inhalte der Prüfung**

Die Prüfung ist in zwei Teile gegliedert.

Teil 1 (Gewichtung: 50%): Bearbeitung eines Falles, in welchem volkswirtschaftliche, betriebswirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen vernetzt werden. Es gibt keine separate Dokumentation.

Teil 2 (Gewichtung: 50%): Es sind nicht vernetzte Minicases zu einzelnen Fachgebieten (BWL, Recht, VWL) zu lösen.

Die Punkte (Total 100) verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Fachgebiete: 40 Punkte für BWL, 40 Punkte für Recht und 20 Punkte für VWL (über beide Prüfungsteile zusammengezählt).

#### **Hilfsmittel**

- OR, ZGB, SchKG, BV (unkommentiert)
- Taschenrechner, Typ gemäss Prüfungsaufgebot

### 5.5.3 Bewertung

Die Bewertung orientiert sich an einer von der Prüfungserstellerin/vom Prüfungsersteller ausgearbeiteten Standardlösung. Angewendet wird eine 100 Punkte-Skala des SBFI. Im Grundsatz gilt: ein Gedanke = ein Punkt.

<b>Punkte</b>	<b>Note</b>	<b>Punkte</b>	<b>Note</b>
95 - 100	6.0	35 - 44	3.0
85 - 94	5.5	25 - 34	2.5
75 - 84	5.0	15 - 24	2.0
65 - 74	4.5	5 - 14	1.5
55 - 64	4.0	0 - 4	1.0
45 - 54	3.5		

### 5.5.4 Formale Berechnung der Fachnoten

Die Fachnote für die Berufsmaturität ergibt sich aus dem Durchschnitt der Erfahrungs- und Prüfungsnote und wird eine ganze oder halbe Note gerundet.

- Erfahrungsnote 50%: Durchschnitt aller Zeugnisnoten auf eine ganze oder halbe Note gerundet.
- Prüfungsnote 50%: Schriftliche Prüfung (ganze oder halbe Note)

Für das EFZ fließen die Noten des Fachs Wirtschaft und Recht wie folgt ein:

- W&G 1: Die Fachnote W&G 1 (Wirtschaft und Gesellschaft 1) ergibt sich aus dem Durchschnitt der Prüfungsnote des Fachs Finanz- und Rechnungswesen und des Fachs Wirtschaft und Recht. Sie wird auf eine Dezimalstelle gerundet und (zählt doppelt für Gesamtnotendurchschnitt und Notenabweichung von Note 4).
- W&G 2: Die Fachnote W&G 2 (Wirtschaft und Gesellschaft 2) ergibt sich aus dem Durchschnitt der Erfahrungsnoten des Fachs Finanz- und Rechnungswesen und des Fachs Wirtschaft und Recht. Sie wird auf eine Dezimalstelle gerundet.  
Eine Erfahrungsnote berechnet sich aus dem Durchschnitt aller Zeugnisnoten des jeweiligen Fachs. Sie wird auf eine halbe oder ganze Note gerundet.

## **5.6 Finanz- und Rechnungswesen**

### **5.6.1 Prüfungsstoff**

Der Prüfungsstoff ergibt sich aus dem Lehrplan Finanz- und Rechnungswesen der Wirtschaftsmittelschule.

### **5.6.2 Durchführung der Prüfung**

#### **Zeitpunkt**

Ende 6. Semester

#### **Art und Dauer der Prüfung**

Schriftliche Prüfung

180 Minuten

Die Prüfung wird von einer Dozentin/einem Dozenten der FHNW erstellt. Er/sie wird dabei von den Fachlehrpersonen der einzelnen Schulen unterstützt.

#### **Ziele der Prüfung**

Die Kandidatin/der Kandidat analysiert die grundlegenden und wichtigsten buchhalterischen/rechnerischen Aufgaben eines Betriebs, erfasst sie, ordnet sie ein und löst sie. Sie/er stellt die Lösungswege strukturiert und nachvollziehbar dar.

#### **Inhalte der Prüfung**

Prüfungsstoff bilden die Themen des Lehrplans Finanz- und Rechnungswesen. Die Prüfung besteht aus mehreren voneinander unabhängigen Prüfungsaufgaben. Sie können buchhalterisch und rechnerische Aufgaben oder eine Verknüpfung davon enthalten. Ebenfalls werden Beurteilungsaufgaben gestellt.

Die Gewichtung der Themengebiete ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

<b>Aufgaben</b>	<b>Gewichtung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbuchung von Geschäftsfällen (alle Gebiete)</li> <li>• Nachtragsbuchungen vornehmen und Buchhaltung abschliessen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einzelunternehmung und Aktiengesellschaft</li> <li>- Für Abschlussprobleme müssen die entsprechenden Zahlen auch selber berechnet werden können (Beispielsweise bei Bestandesänderungen, Abschreibungen etc.)</li> </ul> </li> </ul>	30%
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Finanzbuchhaltung</li> <li>• Kontenrahmen / Kontenplan</li> <li>• Geld- und Kreditverkehr</li> <li>• Warenverkehr und –Kalkulation</li> <li>• Mehrwertsteuer</li> <li>• Immobilien</li> <li>• Wertschriften</li> <li>• Lohnabrechnung/Sozialleistungen</li> <li>• Bewertung und Jahresabschluss</li> </ul>	30%
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mittelflussrechnung</li> <li>• Betriebsabrechnung</li> <li>• Deckungsbeitragsrechnung</li> <li>• Bilanz- und Erfolgsanalyse</li> </ul>	40%

### Hilfsmittel

- Taschenrechner, Typ gemäss Prüfungsaufgebot

### 5.6.3 Bewertung

Die Bewertung orientiert sich an einer von der Prüfungserstellerin/vom Prüfungsersteller ausgearbeiteten Standardlösung. Angewendet wird eine 100 Punkte-Skala des SBFI.

<b>Punkte</b>	<b>Note</b>	<b>Punkte</b>	<b>Note</b>
95 - 100	6.0	35 - 44	3.0
85 - 94	5.5	25 - 34	2.5
75 - 84	5.0	15 - 24	2.0
65 - 74	4.5	5 - 14	1.5
55 - 64	4.0	0 - 4	1.0
45 - 54	3.5		

Folgefehler innerhalb der gleichen Aufgabe führen zu keinen Abzügen. Sie sind bei der Korrektur als Folgefehler zu kennzeichnen. Bei Aufgaben, die verschieden aufgefasst oder gelöst werden können, wird jede Lösung, die einer richtigen Überlegung entspricht und nicht unmöglich ist, gewertet, auch wenn der Lösungsweg einfacher hätte sein können.

Unbelegte Resultate (fehlende Lösungswege) werden nicht berücksichtigt.

#### **5.6.4 Formale Berechnung der Fachnoten**

Die Fachnote für die Berufsmaturität ergibt sich aus dem Durchschnitt der Erfahrungs- und Prüfungsnote und wird auf eine ganze oder halbe Note gerundet.

- Erfahrungsnote 50%: Durchschnitt aller Zeugnisnoten auf eine ganze oder halbe Note gerundet.
- Prüfungsnote 50%: Schriftliche Prüfung (ganze oder halbe Note)

Für das EFZ fließen die Noten des Fachs Finanz- und Rechnungswesen in folgende EFZ-Fachnoten ein:

- W&G 1: Die Fachnote W&G 1 (Wirtschaft und Gesellschaft 1) ergibt sich aus dem Durchschnitt der Prüfungsnote des Fachs Finanz- und Rechnungswesen und des Fachs Wirtschaft und Recht. Sie wird auf eine Dezimalstelle gerundet und (zählt doppelt für Gesamtnotendurchschnitt und Notenabweichung von Note 4).
- W&G 2: Die Fachnote W&G 2 (Wirtschaft und Gesellschaft 2) ergibt sich aus dem Durchschnitt der Erfahrungsnoten des Fachs Finanz- und Rechnungswesen und des Fachs Wirtschaft und Recht. Sie wird auf eine Dezimalstelle gerundet.  
Eine Erfahrungsnote berechnet sich aus dem Durchschnitt aller Zeugnisnoten des jeweiligen Fachs. Sie wird auf eine halbe oder ganze Note gerundet.

## 5.7 Interdisziplinäres Arbeiten

Dieses Fach setzt sich zusammen aus der Note für die Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA, Position 1) und der Erfahrungsnote „Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern aller Unterrichtsbereiche“ (IDAF, Position 2).

### Position 1: Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA)

#### 5.7.1 Prüfungsstoff

Die IDPA richtet sich nach dem eidgenössischen Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft.

Das Handbuch ‚Interdisziplinäre Projektarbeit‘ an den Schulorten liefert einen Überblick zu Rahmenbedingungen, Methoden und Evaluation.

#### 5.7.2 Durchführung

##### Art und Dauer

Die IDPA verfolgt fächerübergreifende und handlungsorientierte Problemstellungen. Sie erfordert den Einsatz überfachlicher Kompetenzen. Sie wird klassenweise durchgeführt und von den Lernenden einzeln oder in Partnerarbeit selbständig geplant und erarbeitet.

Die IDPA umfasst mind. 40 Lektionen. Sie wird im 3. Schuljahr begonnen und im Praktikumsjahr abgeschlossen.

##### Ziel

Die IDPA stellt einen konkreten Bezug zur Arbeitswelt her und berücksichtigt gesellschaftliche und kulturelle Perspektiven. Die Lernenden setzen sich mit einem Projektthema interdisziplinär auseinander und leisten durch die Anwendung der Methoden der Projektarbeit einen eigenständigen Beitrag zur gemeinsamen Erarbeitung des Themas.

##### Inhalt

Die Lernenden vereinbaren mit den betreuenden Lehrpersonen ein Projektthema und setzen sich vertieft mit einem selbst gewählten Themenbereich auseinander.

Es werden Arbeitshypothesen formuliert, die mittels eigener Feldforschung und unter Einbezug von Fachliteratur bearbeitet werden. Die Ergebnisse werden präsentiert und als Produkt schriftlich zusammengefasst.

##### Vorbereitung

Das notwendige Grundwissen wird im Deutschunterricht vermittelt und vertieft. Die Arbeitsmethoden gelangen auch in den IDAF-Einheiten zur Anwendung und dienen als Grundlage für die IDPA.

##### Betreuung

Die Lernenden werden von der Deutschlehrperson und einer weiteren Fachlehrperson der Klasse begleitet, die eines der BM-Fächer unterrichtet.

### 5.7.3 Bewertung

Die einzelnen Arbeitsschritte werden am Schluss der Arbeit gemeinsam reflektiert und in der schriftlichen Zusammenfassung festgehalten. Die Ergebnisse und der Gesamtprozess werden von den betreuenden Lehrpersonen beurteilt und benotet.

Konzept, Produkt und Präsentation der IDPA werden anhand einer Bewertungstabelle durch die betreuenden Lehrpersonen bewertet (100-Punkte-Skala). In der Regel wird für alle Mitglieder einer Projektgruppe die gleiche Note erteilt. Die Bewertung wird schriftlich mitgeteilt.

Die Note wird nach der untenstehenden 100 Punkte-Skala des SBFI festgelegt.

<b>Punkte</b>	<b>Note</b>	<b>Punkte</b>	<b>Note</b>
95 - 100	6.0	35 - 44	3.0
85 - 94	5.5	25 - 34	2.5
75 - 84	5.0	15 - 24	2.0
65 - 74	4.5	5 - 14	1.5
55 - 64	4.0	0 - 4	1.0
45 - 54	3.5		

### 5.7.4 Formale Berechnung der IDPA-Note und Einbindung in die BM-Fachnote Interdisziplinäres Arbeiten

Die Fachnote Interdisziplinäres Arbeiten ergibt sich aus dem Durchschnitt der Positionsnote IDPA und der Positionsnote aus dem Durchschnitt der Erfahrungsnoten IDAF auf eine ganze oder halbe Note gerundet.

$$\begin{aligned} & \text{Position 1} \quad \text{IDPA (ganze oder halbe Note)} \\ + & \text{Position 2} \quad \text{Erfahrungsnote IDAF (ganze oder halbe Note)} \end{aligned}$$

---

$$: 2 = \quad \text{Fachnote (ganze oder halbe Note)}$$

Die Note fließt für den Abschluss in das BM-Fach Interdisziplinäres Arbeiten und in das EFZ-Fach Projektarbeiten ein.

Wird entweder der theoretische oder der praktische Teil der IDPA nicht zur Bewertung abgegeben und/ oder die Präsentation nicht gehalten, so bedeutet dies die Nichterteilung des BM-Ausweises bzw. des EFZ.

## **Position 2: Erfahrungsnote Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern aller Unterrichtsbereiche (IDAF)**

### **5.7.5 Prüfungsstoff**

Im Mittelpunkt steht ein geeignetes Thema aus den Lerngebieten zweier oder mehrerer Fächer. Das Thema steht im Bezug zur Arbeitswelt und vereinigt inhaltliche und methodische Aspekte dieser Fächer.

### **5.7.6 Durchführung**

#### **Zeitpunkt**

Es werden vier IDAF-Einheiten durchgeführt. Sie finden in Reinach im 3. und 4. Semester, in Liestal im 2. und 3. Semester statt.

#### **Form und Inhalt**

Folgende Formen von IDAF sind möglich:

- interdisziplinäre Unterrichtssequenz
- Projekttag oder -wochen
- Selbstorganisiertes Lernen (SOL)

Die IDAF-Einheiten beinhalten fächerübergreifende Themen und werden im Rahmen von Kleinprojekten und Transferleistungen durchgeführt. Sie werden in Reinach im 3. Semester von den Fächern „Technik und Umwelt“ und „Geschichte und Politik“ in der Hauptverantwortung gestaltet und im 4. Semester von den Fächern „Deutsch“ und „Geschichte und Politik“. In Liestal finden die benoteten IDAF-Einheiten im 2. und 3. Semester statt. Beteiligt sind die Wirtschaftsfächer, Deutsch sowie Englisch.

Die Kandidatin/der Kandidat erhalten spätestens zu Beginn der jeweiligen IDAF-Einheit den entsprechenden Arbeitsauftrag. Er regelt die Zielsetzung, Aufgabenstellung und Leistungsbeurteilung.

#### **Hilfsmittel**

Gemäss jeweiligem Arbeitsauftrag

### **5.7.7 Bewertung**

Die IDAF-Einheiten werden jeweils in ganzen und halben Noten bewertet. Die Bewertungskriterien sind in den Arbeitsaufträgen definiert. Pro Semester werden zwei abschlussrelevante IDAF-Einheiten durchgeführt und benotet.

Die in einem Semester erarbeiteten IDAF-Noten werden jeweils als eigenständige Zeugnisnote im Semesterzeugnis ausgewiesen (auf eine ganze oder halbe Note gerundet). Diese Zeugnisnote zählt jedoch nicht für die Semesterpromotion. Sie fließt in den Berufsmaturitätsabschluss ein.

### **5.7.8 Formale Berechnung der Erfahrungsnote Interdisziplinäres Arbeiten**

Die Erfahrungsnote Interdisziplinäres Arbeiten ergibt sich aus dem Durchschnitt der Zeugnisnoten aus dem 2. und 3. Semester (Liestal) bzw. 3. und 4. Semester (Reinach). Sie wird auf eine ganze oder halbe Note gerundet.

## Fachnote

### 5.7.9 Formale Berechnung der Fachnote Interdisziplinäres Arbeiten

Die Fachnote Interdisziplinäres Arbeiten ergibt sich aus dem Durchschnitt der Positionsnote IDPA und der Positionsnote aus dem Durchschnitt der Erfahrungsnoten IDAF auf eine ganze oder halbe Note gerundet.

Position 1	<i>IDPA (ganze oder halbe Note)</i>
+ Position 2	<i>Erfahrungsnote IDAF (ganze oder halbe Note)</i>

---

: 2 = *Fachnote (ganze oder halbe Note)*

## 5.8 Information/Kommunikation/Administration (IKA)

### 5.8.1 Prüfungsstoff

Der Prüfungsstoff ergibt sich aus dem Lehrplan Information/Kommunikation/Administration (IKA) der Wirtschaftsmittelschule.

### 5.8.2 Durchführung der Prüfung

#### Zeitpunkt

Ende 6. Semester

#### Art und Dauer der Prüfung

Schriftliche Prüfung

120 Minuten

Es wird die zentral erstellte Abschlussprüfung des Qualifikationsverfahrens EFZ der Deutschschweiz eingesetzt.

#### Ziele der Prüfung

Die Kandidatin/der Kandidat löst komplexe Aufgaben aus dem Alltag der Bürokommunikation unter sinnvollem Einsatz von Standard-Software effizient. Sie/er erstellt fehlerfreie, adressatenbezogene und ansprechend gestaltete Schriftstücke.

#### Inhalte der Prüfung

Die Prüfung basiert auf dem Leistungszielkatalog IKA des Bildungsplans für die schulisch organisierte Grundbildung (SOG). Geprüft werden folgende Bereiche:

- Informationsmanagement und Administration
- Grundlagen der Informatik
- Schriftliche Kommunikation
- Präsentation
- Tabellenkalkulation
- Textgestaltung

#### Hilfsmittel

Alle Windows- und Office-Hilfssysteme; die Schulungsunterlagen in Papierform; ein Rechtschreibewörterbuch in Papierform; OR. Aufsichtspersonen leisten Hilfe bei auftretenden Hardware-Problemen.

### 5.8.3 Bewertung

Die Bewertung erfolgt gemäss den Ausführungsbestimmungen der Schweizerischen Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (SKBQ) sowie des SBFI. Die Bewertung orientiert sich an einer Standardlösung. Angewendet wird eine 100 Punkte-Skala des SBFI.

Punkte	Note
95 - 100	6.0
85 - 94	5.5
75 - 84	5.0
65 - 74	4.5
55 - 64	4.0
45 - 54	3.5

Punkte	Note
35 - 44	3.0
25 - 34	2.5
15 - 24	2.0
5 - 14	1.5
0 - 4	1.0

#### 5.8.4 Formale Berechnung der Fachnote

Die Fachnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Erfahrungs- und Prüfungsnote und wird auf eine Dezimalstelle gerundet.

Position 1	Schriftliche Prüfung (ganze oder halbe Note)
+ Position 2	Erfahrungsnote: Durchschnitt aller Zeugnisnoten auf eine ganze oder halbe Note gerundet.
<hr/>	
: 2 =	Fachnote (Rundung auf eine Dezimalstelle)

## 5.9 Projektarbeiten

Dieses Fach setzt sich zusammen aus den drei Modulen Vertiefen und Vernetzen (Position 1) und der Selbständigen Arbeit (Position 2).

### Position 1: Vertiefen und Vernetzen (V&V)

#### 5.9.1 Durchführung

##### Zeitpunkt

Die Module zu Vertiefen & Vernetzen finden im 2. und 3. Semester (Liestal) sowie vom 4. bis 6. Semester (Reinach) statt.

##### Form und Inhalt

Vertiefen und Vernetzen ist ein Lerngefäss, das die ganzheitliche, handlungsorientierte Arbeitsweise der Lernenden fördert. Die leitenden Problemstellungen sind komplex, Leistungsziele aus Wirtschaft, IKA und der Standardsprache werden vertieft und interdisziplinäre eingesetzt.

Die Kandidatin/der Kandidat erhalten spätestens zu Beginn des jeweiligen V&V-Moduls den entsprechenden Arbeitsauftrag. Er regelt die Zielsetzung, Aufgabenstellung und Leistungsbeurteilung.

##### Hilfsmittel

gemäss jeweiligem Arbeitsauftrag

#### 5.9.2 Bewertung

Die Module „Vertiefen und Vernetzen“ 1 bis 3 werden jeweils in ganzen und halben Noten bewertet. Die Bewertungskriterien sind in den Arbeitsaufträgen definiert.

Die Noten der Module „Vertiefen und Vernetzen“ 1-3 werden jeweils als eigenständige Zeugnisnote im Semesterzeugnis ausgewiesen. Diese Zeugnisnote zählt jedoch nicht für die Semesterpromotion. Sie fließt für den Abschluss in das EFZ-Fach „Projektarbeiten“ ein.

#### 5.9.3 Formale Berechnung der Positionsnote Vertiefen und Vernetzen

Die Positionsnote „Vertiefen und Vernetzen“ ergibt sich aus dem Durchschnitt der drei Module auf eine ganze oder halbe Note gerundet.

### Position 2: Selbständige Arbeit

#### 5.9.4 Formale Berechnung der Positionsnote Selbständige Arbeit

Die Positionsnote Selbständige Arbeit ergibt sich aus der Note der Interdisziplinären Projektarbeit (IDPA).

Wird entweder der theoretische oder der praktische Teil der IDPA nicht zur Bewertung abgegeben und/ oder die Präsentation nicht gehalten, so bedeutet dies die Nichterteilung des BM-Ausweises bzw. des EFZ.

## Fachnote

### 5.9.5 Formale Berechnung der Fachnote Projektarbeiten

Die Fachnote Projektarbeiten ergibt sich aus dem Durchschnitt der Positionsnote Vertiefen und Vernetzen und der Positionsnote Selbständige Arbeit auf eine Dezimalstelle gerundet.

Position 1	Durchschnitt der Noten aus den drei Modulen „Vertiefen und Vernetzen“ (Rundung auf ganze oder halbe Note)
+ Position 2	Erfahrungsnote für die Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA) (ganze oder halbe Note)
<hr/>	
: 2 =	Fachnote (Rundung auf eine Dezimalstelle)